

Ausbildererklärung gemäß § 22 der Handwerksordnung und § 28 Berufsbildungsgesetz

Ich erkläre mich hiermit bereit, im Ausbildungsbetrieb

gemäß § 22 der Handwerksordnung sowie § 28 des Berufsbildungsgesetzes, die Ausbildung der Auszubildenden im Beruf

verantwortlich zu leiten.

Ich bin im oben genannten Betrieb hauptberuflich tätig und habe in meinem Arbeitsvertrag die ausdrückliche Verpflichtung übernommen, die Auszubildenden des Betriebes im oben genannten Handwerk / Beruf auszubilden (für Arbeitnehmer).

Der Beschäftigungsumfang des/der Ausbilders/in am Ausbildungsort beträgt

Vollbeschäftigung

Beschäftigung am Ausbildungsort _____ %

Änderungen des Beschäftigungsumfangs werden der Handwerkskammer mitgeteilt.

Erklärung: In der Person des/der Ausbilder/in liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Falls ich diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen sollte, werde ich der Handwerkskammer rechtzeitig Nachricht geben.

Meine Personalien:

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

geb. am: / in: _____

Bei Ausbildung von Lehrlingen in einem

Handwerksberuf

Meisterprüfung im: _____ -Handwerk

bestanden am: _____

Bei Ausbildung von Lehrlingen in einem

Beruf nach BBiG

Abschlussprüfung im: _____ -Beruf

bestanden am: _____

AEVO-Prüfung
bestanden am: _____

Das Meisterprüfungszeugnis liegt in Kopie bei.

Das Berufs-Abschlussprüfungszeugnis und das AEVO-Prüfungszeugnis liegen in Kopie bei.

_____ den _____ 20 _____
(Ort)

(Unterschrift Ausbilder)

_____ den _____ 20 _____
(Ort)

(Unterschrift Ausbildende/r / Inhaber)

Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie die Informationen und geben Sie diese auch an den/die Ausbilder/in weiter.